



Protokoll Ausschuss Bildung, Schule, Sport und Kultur am 05.11.2015

Ort: Stadthaus Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz	AUB/SUB
Frau Kostrewa	SPD
Herr Nagel	SPD
Frau Lobedann	SPD
Frau Gerth	CDU
Herr Dietmar Schulz (Vertreter)	CDU
Herr Dr. Schmidt	CDU
Herr Kaun	DIE LINKE
Herr Dr. Schemel	DIE LINKE
Frau Breitschuh-Wiehe	B 90/Grüne
Herr Simonek	AfD

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste)

Der Bildungsausschuss ist beschlussfähig.

I Öffentlicher Teil

TOP 1. Abstimmung/Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 5 Asyl wird im Zusammenhang mit dem TOP 3.1. behandelt.

Neu aufgenommen wird der TOP 3.2. Besetzung der Stelle Museumspädagoge. Als Gast wird dazu Herr Dr. Niggemann begrüßt.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abstimmung: 9-0-0

Herr Simonek und Frau Lobedann nehmen an der Beratung teil.

TOP 2. Protokollkontrolle

Frau Dieckmann bittet um Korrektur des TOP 3.1. im Protokoll vom 8.10.2015 in nachfolgender Form:

Frau Dieckmann informiert zum aktuellen Stand. Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingszugänge wird eine Prognoseanpassung durch das Land Brandenburg erwartet. Der Stadt Cottbus zugewiesenen Flüchtlinge werden in Cottbus in Gemeinschaftsunterkünften, Verbundwohnungen und Übergangswohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

In der Poznaner Straße (Turnhallen) befindet sich vorübergehend eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg. Das Land hat die AWO mit der Betreuung der Flüchtlinge beauftragt.

Die Abstimmung zum Protokoll vom 8.10.2015 erfolgt in der Beratung am 26.11.2015.

TOP 3. Berichte und Informationen

TOP 3.1. Stand Asyl und Information zur Beschulung der Flüchtlingskinder

Frau Dieckmann übergibt den Ausschussmitgliedern eine tagaktuelle Übersicht zur Unterbringung von Asylbewerbern in Cottbus.

Herr Weiße informiert, dass 2016 mit ca. 1300 Asylbewerbern gerechnet wird. Dazu müssen weitere Kapazitäten zur Unterbringung geschaffen werden. Die Zuständigkeit für die Beschulung der Flüchtlingskinder liegt beim Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Cottbus.

Auf Nachfrage informiert Herr Weiße zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und den neuen gesetzlichen Vorgaben ab dem 1.11.2015. Aufgrund der Zuständigkeit der Jugendämter bei der Klärung weiterer rechtlicher Schritte werden dort sog. Clearingstellen gebildet.

Mit Stand 5.11. waren in Cottbus 56 UMF untergebracht, die Mehrzahl in der Altersgruppe 16-17 Jahre.

Durch den Vorsitzenden wird darum gebeten, die Statistik des FB 50 künftig mit den UMF zu ergänzen.

Die Information zum Stand der Beschulung erfolgt durch Herrn Boese, Leiter der Regionalstelle Cottbus des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung.

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung zwischen Erstaufnahmeeinrichtung (Cottbus, Doberlug-Kirchhain) und kommunalen Einrichtungen zu unterscheiden. In der Cottbuser Erstaufnahmeeinrichtung sind aktuell keine schulpflichtigen Kinder und Jugendliche vorhanden.

Die Schulpflicht beginnt mit der Anmeldung an der Schule. Vor der Aufnahme in die Schule muss mindestens die Erstuntersuchung stattgefunden haben.

Zum Schuljahresbeginn 2014/15 waren in Cottbus 91 Einzugliedernde (auch EU-Staaten), zum Schuljahresbeginn 2015/16 waren es 161, mit Stand 28.9.2015 179. Die genaue Übersicht liegt als Anlage bei. Eine Nachsteuerung wird bei den Oberschulen notwendig werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Kindern erfolgt der Deutsch-Unterricht in Förderkursen, Vorbereitungsgruppen und im Klassenverband während des regulären Unterrichts.

Gegenwärtig werden Lehrkräfte für das Fach Deutsch als Fremdsprache gesucht. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen laufen, können aber den Bedarf zum Zeitpunkt und in der Menge nicht decken.

In der nachfolgenden Diskussion werden zunächst Frage zum Thema Klassenfrequenz, Bandbreiten und Aufnahmekapazität gestellt. In den Grundschulen liegt die Klassenfrequenz im Durchschnitt bei 22 Schülern pro Klasse. Die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden über die Aufnahme und der Zuordnung altersgerecht und im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazitäten.

In den Integrationsklassen sollte die Klassenfrequenz bei 23 Schülern liegen, um die Förderung im gemeinsamen Unterricht zu gestalten. Das Problem der Überschreitung muss generell gelöst werden.

Hieraus entwickelt sich eine lebhafte Diskussion zum Aufnahmeverfahren in die Schulen. Die vom Gesetzgeber beschriebenen Verfahren für Grund- und weiterführende Schulen sind für die betroffenen ausländischen Eltern oft sprachlich und inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende bittet die Beteiligten um die Abstimmung eines einfachen und kurzen Verfahrens sowie dessen Vorstellung in der nächsten Beratung am 26.11.2015.

TOP 3.2. Besetzung der Stelle des Museumspädagogen

Die Mitglieder des Ausschusses wurden von der Information in der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2015 zur beabsichtigten Nichtbesetzung der Stelle überrascht. Bisher sei man davon ausgegangen, dass im Zuge der Eröffnung des Hauses die Stelle besetzt wird.

Zu diesem Sachverhalt liegen Schreiben des Heimatvereins und des Museumsverbandes Brandenburgs vor.

Herr Dr. Niggemann erläutert die Gründe für den Vorschlag der Verwaltung. Grundsätzlich geht es um die Sicherung der künftigen Handlungsfähigkeit der Stadt angesichts des eingetretenen Steuerausfalls und den Mehraufwendungen in den nächsten Jahren. Es muss dem weiteren ansteigen des strukturellen Defizites der Stadt gegengesteuert werden. Dazu legt die Verwaltung den Stadtverordneten entsprechende Vorschläge vor, die im Rahmen der HH-Diskussion umfassend zu bewerten sind.

In der nachfolgenden Diskussion wird noch einmal die Notwendigkeit der Besetzung der Stelle dargestellt. Aufgrund des großen Aufgabenspektrums und der angestrebten Wirkung ist diese Arbeit im Ehrenamt nicht leistbar.

Herr Dr. Niggemann stellt fest, dass aus Sicht der Verwaltung der Beschluss zum Antrag 08/14 mit der Aufnahme der Stelle in den Stellenplan und der Ausschreibung in einem ersten Schritt umgesetzt wurde. Die eingetretene Haushaltssituation erfordert jedoch die erneute Prüfung der weiteren Umsetzung. Als Alternativen zur Vakanz sieht er nur die Verschiebung oder Reduzierung zu Ungunsten anderer Stellen oder die Aufnahme weiterer Schulden.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen darin überein dass sich die Fraktionen zu diesem Thema beraten und ein Votum zur Besetzung der Stelle abgeben.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. Vorlage III-006/15 Satzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

Einzelfragen werden durch Herrn Warchold beantwortet

Die Vorlage III-006/15 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 11-0-0

TOP 4.1. Vorlage III-007/15 Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

Herr Warchold beantwortet die Frage zur Steigerung des Tarifs.

Die Vorlage III-007/15 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 11-0-0

TOP 5. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Der TOP zum Stand Asyl wurde bereits unter TOP 3.1 behandelt.

TOP 6. Sonstiges

Herr M. Kaun fragt an, ob die eingelagerte Tischtennisplatte und die beiden Basketballständer an das Humboldt-Gymnasium zur Verbesserung der Pausen- und Freizeitaktivitäten umgesetzt werden können.

Die Anfrage wird an den Fachbereich Immobilien weitergegeben.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

Schulz
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Bischoff
Protokollant

Anlage

Verteilung der einzugliedernden Schülerinnen und Schüler auf die Cottbuser Schulen

Schule	Anzahl Einzugliedernde (Stand 28.9.2015)	% Anteil an Gesamtschülerzahl
R.-Hildebrandt-Grundschule	49	11,6
C.-Kolumbus-Grundschule	8	2,6
C.-Blechen-Grundschule	7	2,4
A.-Lindgren-Grundschule	5	1,1
E. Kästner Grundschule	4	1,4
W.-Nevoigt-Grundschule	23	8,2
Sportbetonte Grundschule	10	2,6
Fröbel-Grundschule	15	6,1
21. Grundschule	10	4,5
Grundschule Sielow	0	0
Grundschule Dissenchen	0	0
R.-Lakomy-Grundschule	5	1,9
P.-Werner-Oberschule	6	1,6
Sachsendorfer Oberschule	31	8,5
T.-Fontane-Schule	1	0,1
Lausitzer Sportschule	0	0
Humboldt-Gymnasium	4	0,8
L.-Leichhardt-Gymnasium	0	0
Niedersorbisches Gymnasium	0	0
M.-Steenbeck-Gymnasium	1	0,2
J.-H.-Pestalozzi-Förderschule	0	0
Spreeschule	0	0
Bauhausschule	0	0
OSZ	0	0
Schule Zweiter Bildungsweg	0	0